



Antikorruptionsgesetz und Transparenzregelungen der Marktgemeinde Waldegg

1) Turnsaalnutzung

Tarif/Stunde: €20,-

WSV ASTA Oed

Winterhalbjahr 4,5h/Woche = ca. 90h/Jahr = € 1.800,-

Diese € 1.800,- werden als zusätzliche Subvention für den WSV ASTA Oed von der Marktgemeinde Waldegg übernommen.

ASKÖ Waldegg

Mutter-Kind-Turnen: 1h/Woche = ca. 40h/Jahr = € 800,-

Damenturnen: 1h/Woche = ca. 40h/Jahr = € 800,-

Herrenturnen_ 1h/Woche = ca. 40h/Jahr = € 800,-

Tischtennis: 1,5h/Woche= ca. 60h/Jahr= € 1.200,-

Volleyball: 1,5h/Woche (Winter) = ca. 30h/Jahr= € 600,-

Dieser Betrag von insgesamt € 4.200,- wird als zusätzliche Subvention für den ASKÖ Waldegg von der Marktgemeinde Waldegg übernommen.

Wopfinger Baustoffindustrie

Rückenfit für Mitarbeiter: 3h/Woche = ca. 120h/Jahr = € 2.400,-

Für diese € 2.400,- werden von der Wopfinger Baustoffindustrie Gegenleistung in Form von Materialien und Projektförderungen geleistet.

2) Anfertigung von Kopien am Gemeindeamt

Der Gemeinderat hat mit am 30.11.2022 beschlossen, dass jeder Waldegger Verein sowie die beiden Pfarren jährlich je 1000 Stk. A4 Kopien, färbig und einseitig bedruckt, und je 100 Stk. A3 Kopien, färbig und einseitig bedruckt, für Veranstaltungen in der Marktgemeinde Waldegg kostenlos am Gemeindeamt anfertigen darf. Wenn das Druckerpapier beige gestellt wird, erhöht sich die Anzahl der A4 Kopien um ein Drittel. Dieser Betrag von insgesamt ca. € 420,- pro Jahr wird als zusätzliche Subvention für die Waldegger Vereine und Pfarren übernommen.

3) Festsaalnutzung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 07.09.2011 eine Festsaalordnung beschlossen. Jeder Waldegger Verein darf den Festsaal ein Mal pro Jahr gratis, unter Einhaltung der Festsaalordnung, nutzen.

4) Freibad Waldegg

Die Nutzung des Freibades ohne Eintritt ist durch folgende Personengruppen außerhalb der Öffnungszeiten erlaubt, wenn eine verantwortliche Person für die Öffnung und Schließung der Anlage benannt wird sowie für die Sicherheit der Badenden sorgt:

- a) allen Sportvereinen der Marktgemeinde Waldegg, im Rahmen des Mannschaftstrainings,
- b) Kindern, SchülerInnen und Aufsichtspersonal des Kindergartens, der Volks- bzw. Allgemeinen Sonderschule Waldegg sowie der Landesberufsschule Waldegg im Rahmen des Kindergartenbesuchs bzw. des Schulunterrichts;

Die Nutzung des Freibades ohne Eintritt ist folgende Personengruppen vorgesehen:

- a) Alle Bediensteten der Marktgemeinde Waldegg,
- b) Klienten des Vereins Morgenstern, welche den HWS in der Marktgemeinde Waldegg haben,
- c) allen Kindern, unabhängig vom HWS, welche an Schwimmkursen teilnehmen, die in Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Waldegg organisiert werden,
- d) ukrainischen Flüchtlingsfamilien, welche die Grundversorgung in Anspruch nehmen, solange der österreichische Staat ihnen diese gewährt.

5) Weihnachtsfeiern bzw. Mitgliederversammlungen

- a) Die Marktgemeinde Waldegg übernimmt im Rahmen der Mitgliederversammlungen der Feuerwehren Ober-Piesting, Oed und Wopfung die Kosten für Speisen und Getränke.
- b) Die Marktgemeinde Waldegg übernimmt im Rahmen der Weihnachtsfeier der Rot-Kreuz Ortsstelle Markt Piesting in einem Gasthaus in der MG Waldegg die Kosten für Speisen und Getränke.
- c) Die Marktgemeinde Waldegg übernimmt im Rahmen der Vorstandssitzungen der IG Piestingtal in einem Gasthaus in der Marktgemeinde Waldegg die Kosten für Speisen und Getränke.

6) Bevollmächtigungen

Der Bürgermeister, die zuständigen geschäftsführenden Gemeinderäte, Amtsleitung, Bauhofleiter und die zuständigen Gemeindebediensteten werden für folgende Geschäftsfälle bevollmächtigt:

- a) Öffnung des Altstoffsammelzentrums außerhalb der Öffnungszeiten in besonders begründeten dringenden Fällen, wie z.B. Wohnungsumzug, Zweit- Wohnbesitzer, usw.
- b) Öffnung des Gemeindeamtes und der Postabholstelle und Durchführung von Amtsgeschäften außerhalb der Öffnungszeiten in besonders begründeten dringenden Fällen.
- c) Zur Verfügung Stellung von Gemeindefahrzeugen und -gerätschaften an Gemeindebürger bei Tätigkeiten die dem Allgemeinwohl dienen. (z.B. Reinigungen, usw.). Schäden, welche durch die Nutzung von Gemeindefahrzeugen und -gerätschaften durch GemeindebürgerInnen entstehen sind, nach Rücksprache mit dem Versicherungsmakler, in der Haftpflichtversicherung gedeckt.
- d) Die Anlieferung von Grünschnitt im Altstoffsammelzentrum ist täglich in der Zeit von 9:00 - 9:30 Uhr möglich. Voraussetzung ist die Anwesenheit eines Gemeindebediensteten im ASZ. Diese Regelung ist lediglich als Service für die Waldegger Bevölkerung gedacht und kann aus organisatorischen Gründen, ohne weitere Begründung, entfallen.

7) Trinkgeld und Gutscheine

Ein Gemeindebürger bzw. Kunde gibt dem Gemeindebediensteten als Dank für die Erledigung einer Tätigkeit Trinkgeld oder übergibt einen Gutschein.

Jegliche Annahme von Bargeld oder Gutscheinen ist verboten.

Die Annahme von z.B. einer Flasche Wein ist zulässig, da es sich um orts-/landesübliche Aufmerksamkeit geringen Wertes handelt. Es ist auf die grundsätzliche Serviceleistung der Marktgemeinde Waldegg hinzuweisen. Das Amtsgeschäft muss pflichtgemäß erledigt werden, Geschenke dürfen nicht gefordert werden.

8) Gemeinderat

Es wird allen Gemeinderäten der Marktgemeinde Waldegg die Schriftenreihe „Verantwortlichkeit bei Amtsmissbrauch und Korruption“ 3. Auflage der Schriftenreihe „Recht und Finanzen für Gemeinden“ zur Kenntnis gebracht.